

Anhang Nr. 1

Vorschriften zur Arbeitssicherheit und –Gesundheit in den Studierendenwohnheimen der Babeş-Bolyai-Universität

Jede Bewohnerin/jeder Bewohner hat die Verpflichtung, ihre/seine Tätigkeit so zu gestalten, dass keine Personen einer Erkrankungs- oder Unfallrisiko ausgesetzt werden. Die Bewohner/innen sind verpflichtet, die Heimverwaltung und/oder das Verwaltungskomitee des Wohnheimes über jede Gefahr eines unmittelbaren Unfallrisikos oder einer Erkrankung, sowie über die stattgefundenen Ereignisse zu verständigen. Die Bewohner/innen müssen die Regeln des Zutritts zum Wohnheim, die Gesundheits- und Arbeitssicherheitsnormen, die Feuerpräventions- und Bekämpfungsvorschriften, die Vorschriften zum Umweltschutz, die sanitären Vorschriften und jene der Präventivmedizin einhalten, insbesondere die folgenden:

1. Die Aufrechterhaltung der Sauberkeit in allen Räumlichkeiten des Wohnheims, die Regeln der Abfallentsorgung und die Aufbewahrung von Abfällen nur in den speziell dazu vorgesehenen Räumlichkeiten;
2. Die zweckmäßige Verwendung aller Ausstattungsgegenstände und der elektrischen- und Sanitäreinrichtungen die zur Verfügung gestellt werden; die Vermeidung von Unfällen die aus der unzureichenden Verwendung derselben, aus Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit vorkommen können;
3. Das Rauchverbot den Zimmern, auf den Balkonen und/oder in den gemeinsamen geschlossenen Räumlichkeiten;
4. Keine Heizungsgeräte und/oder Haushaltsgeräte (Mikrowelle, elektrischer Ofen, Waschmaschine) zu verwenden;
5. Das elektrische Netz nicht durch das gleichzeitige Verwenden mehrerer Verbraucher zu belasten, die Verwendung von elektrischen Geräten, Kabeln, Steckdosen, Schaltern oder Schutzvorrichtungen die Defekte oder Improvisationen vorweisen, zu unterlassen;
6. Jeden Defekt im Zimmer, Badezimmer, Flur oder Küche im Reparaturregister einzutragen;
7. Keine alkoholische Getränke im Wohnheim und/oder in den Studierendencampussen der Babeş-Bolyai-Universität zu konsumieren;
8. Sich nicht über Balkongeländer, der Treppengeländer und/oder über die Fensterbänke hinauszulehnen;
9. Auf den Treppen nicht zu laufen;
10. Die Bewohner/innen des Studierendenwohnheimes oder deren Besucher/innen nicht zu stören;
11. Keine Kinder unbeaufsichtigt zu lassen, diese nicht in einem Zimmer einzuschließen wenn sich darin Feuerquellen und/oder funktionierende elektrische Geräte befinden;
12. Keine Gegenstände oder Lebensmittel auf den äußeren Fensterbänken oder auf Balkonen aufzubewahren und keine Gegenstände vom Fenster zu werfen;
13. Die Gasmelder nicht auszuschalten und die Lüftungslöcher nicht zu blockieren;
14. Keine Herde (Gas- oder elektrische) unbeaufsichtigt zu lassen, während diese eingeschaltet sind;
15. Die Personenaufzüge entsprechend den, im Inneren derselben angebrachten Vorschriften entsprechend zu verwenden;
16. Die Höchstbelastung der Aufzüge einzuhalten;

17. Keine Änderungen am Zimmer, des Mobiliars und dessen Anbringung im Zimmer, oder an den Einrichtungen des Zimmers vorzunehmen;
18. Die Wohn- und die gemeinsamen Räumlichkeiten zu anderen Zwecken als ihre festgelegte Bestimmung zu verwenden;
19. Die Duschwannen und Kabinen vorsichtig zu verlassen, um das Ausrutschen zu vermeiden.

Eigentümer/in

Mieter/in
Name und Vorname
Unterschrift